



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen

Diktatzeichen

Datum

Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Umsetzung der Pflegeberufereform

Die Arbeiterwohlfahrt bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Umsetzung der Pflegeberufereform in Nordrhein-Westfalen.

Dabei unterstützen wir ausdrücklich die Aussagen der Stellungnahme der Freien Wohlfahrtspflege NRW, an denen wir als Spitzenverband Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen e. V., mitgewirkt haben. Diese Stellungnahme ist als Anlage beigelegt.

Wir nehmen diese Gelegenheit wahr, noch einige Ergänzungen und Präzisierungen zu einzelnen Paragraphen vorzunehmen.

Zu § 2: Ombudsstelle

Wir begrüßen die Einrichtung einer Ombudsstelle.

Zu § 3: Übergangsregelungen für die Qualifikation der Lehrkräfte

Vor allen Dingen der derzeitige Mangel an nach § 9 des Pflegeberufegesetzes qualifizierten Lehrenden stellt hier ein Nadelöhr dar. Der vorliegende 2. Gesetzesentwurf hat aus der Vorgabe von vorher 10 % jetzt eine Ausnahmeregelung in Relation zur Schüler*innenzahl gemacht. Das ist aus unserer Sicht ein guter Schritt. Trotzdem regen wir an, auf die Vorgabe einer bestimmten Quote von Personen, die diese Qualifikation (noch) nicht erreicht haben, zu verzichten und Regelungen in Verbindung mit den konkreten Ergebnissen der Landesberichterstattung Gesundheitsberufe zu treffen.

Zu § 4: Verordnungsermächtigungen

Wir begrüßen die in § 4 des Gesetzentwurfs geschaffene Möglichkeit, die Ermächtigungen aus dem Pflegeberufegesetz durch Landesrecht in Verordnungen zu regeln. Darüber hinaus halten wir es für notwendig, dass das Land auch die im PfIBG vorgesehene Möglichkeit nutzt, Hinweise zur Gestaltung der notwendigen Verträge, wie z.B. die Kooperationsverträge, in Form von Musterverträgen zu geben.

Da wir davon ausgehen, dass es zu den einzelnen Verordnungen nochmals eine Anhörung der Verbände geben wird, beschränken wir uns in unserer heutigen Stellungnahme ausdrücklich auf die zum gegenwärtigen Zeitpunkt wichtigen Aspekte.

Wir fordern ein deutliches Bekenntnis der Landesregierung zur Notwendigkeit des Aufbaus von neuen Studienplätzen und die Bereitstellung der Finanzmittel für die Hochschulen, damit er gelingen kann.

Wir sind zuversichtlich, dass uns die gemeinsame Umsetzung des Pflegeberufegesetzes in NRW gelingen wird. Für eine konstruktive Zusammenarbeit in diesem Prozess stehen wir gerne zur Verfügung.

Dortmund, den 15.11.18

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW zum

Gesetzentwurf der Landesregierung - Umsetzung der Pflegeberufereform in Nordrhein-Westfalen (Stand 17.07.2018)

im Rahmen der Verbändeanhörung des MAGS

Die Freie Wohlfahrtspflege bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Umsetzung der Pflegeberufereform in Nordrhein-Westfalen. Wir begrüßen ausdrücklich den damit formulierten Willen der Landesregierung jetzt zügig eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in Nordrhein-Westfalen weiterhin ausreichend gut qualifiziertes Pflegefachpersonal ausgebildet werden kann. Trotz des hohen Zeitdrucks, der entsteht, da das Pflegeberufegesetz am 1. Januar 2020 in Kraft tritt, fordern wir, die Verbände an den noch zu gestaltenden Verordnungen aktiv zu beteiligen. Es sind alle Kräfte zu bündeln und dabei die Expertise und Erfahrung der Verbände in der Umsetzung der bisherigen drei Pflegeausbildungen und ihrer Finanzierung im weiteren Verlauf der Prozesse heranzuziehen. Daher ist auch eine Anhörung der Verbände ergänzend zur Anhörung des zuständigen Ausschusses in das Gesetz aufzunehmen.

Vor allem die Pflegeschulen werden eine wahre Herkulesaufgabe bewältigen müssen. Dabei benötigen sie jedwede Form der Unterstützung. Wir weisen an dieser Stelle nachdrücklich darauf hin, dass – z.B. für die Erarbeitung von fachdidaktischen Konzepten und die Ausarbeitung eines schulinternen Curriculums, die Kommunikation und den Aufbau neuer Kooperationsbeziehungen mit den Ausbildungsbetrieben sowie die Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen – unbedingt eine Anschubfinanzierung erforderlich ist. Insbesondere die Fachseminare für Altenpflege sind – bei einer seit Jahren thematisierten und nicht auskömmlichen Finanzierung – kaum in der Lage die Umstellung auf die Anforderungen des Pflegeberufegesetzes zu bewältigen. Es besteht die Gefahr, weitere Schulplätze und somit Auszubildende in einzelnen Regionen zu verlieren.

Die Freie Wohlfahrtspflege begrüßt die in § 4 des Gesetzentwurfs geschaffene Möglichkeit, die Ermächtigungen aus dem Pflegeberufegesetz durch Landesrecht in Verordnungen zu regeln. Wir nehmen jedoch mit Verwunderung zur Kenntnis, dass Aussagen zu wichtigen Fragen fehlen. Darüber hinaus halten wir es für notwendig, dass das Land auch die im PfIBG vorgesehene Möglichkeit nutzt, Hinweise zur Gestaltung der notwendigen Verträge, wie z.B. die Kooperationsverträge in Form von Musterverträgen, zu geben.

Da wir davon ausgehen, dass es zu den einzelnen Verordnungen nochmals eine Anhörung der Verbände geben wird, beschränken wir uns in unserer heutigen Stellungnahme ausdrücklich auf die zum gegenwärtigen Zeitpunkt wichtigen Aspekte.

Zunächst erachten wir es als wesentlich, dass alle Beteiligten sich darauf verpflichten, alles in ihrer Macht stehende dafür zu tun, dass vor dem Hintergrund des Fachkraftmangels keine Ausbildungsplätze verloren gehen, sondern möglichst viele weitere aufgebaut werden. Das Land NRW wird in diesem Rahmen gefordert sein, u.a. Verordnungen, die Qualitätsvorgaben für die Pflegeschulen vorgeben, mit besonderem Augenmaß auf den Weg zu bringen. Einerseits sind möglichst differenzierte Vorgaben wünschenswert, damit die anerkennende(n) Behörde(n) von der Option der Einzelfallentscheidungen, die jede Schule aushandeln muss, entlastet wird (wer-

den). Andererseits muss gewährleistet sein, dass die Schulen differenzierte Regelungen erfüllen können. Vor allen Dingen der derzeitige Mangel an nach § 9 des Pflegeberufgesetzes qualifizierten Lehrenden stellt hier ein Nadelöhr dar. Wir regen deshalb an, auf die Vorgabe einer bestimmten Quote von Personen, die diese Qualifikation (noch) nicht erreicht haben, zu verzichten und Regelungen in Verbindung mit den konkreten Ergebnissen der Landesberichterstattung Gesundheitsberufe zu treffen. Wir fordern ein deutliches Bekenntnis der Landesregierung zur Notwendigkeit des Aufbaus von neuen Studienplätzen und die Bereitstellung der Finanzmittel für die Hochschulen, damit er gelingen kann.

Inhaltlich ähnliches gilt für Regelungen, die sich auf die qualitative sächliche Ausstattung der Pflegeschule beziehen. Hier besteht erheblicher Investitionsbedarf, der sich aufgrund der unzureichenden Finanzierung der theoretischen Ausbildung – vor allem in der Altenpflege – manifestiert hat. Es darf nicht dazu kommen, dass gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der Ausstattung von Pflegeschulen gemacht werden, sie diese aber nicht erfüllen können, weil ihnen das Geld dafür fehlt. Darüber hinaus müssen viele Pflegeschulen – u.a. aufgrund zukunftsorientierten Kapazitätsausbaus und von Fusionen – dringend in die Gebäude oder den Neubau von Schulen investieren. Wir erwarten, dass die Landesregierung ihrer Pflicht zur Förderung dieser Investitionen ausreichend nachkommt.

Wir sind zuversichtlich, dass es uns gemeinsam gelingen wird, das Pflegeberufgesetz in NRW erfolgreich umzusetzen und freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit in diesem Prozess.

Düsseldorf, den 14.08.2018